

RÖDL

Phineo gAG **Berlin**

Jahresabschluss
zum 31. Dezember 2025
Lagebericht für das Geschäftsjahr
vom 1. Januar 2025 bis 31. Dezember 2025
und Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Rödl Audit GmbH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Straße des 17. Juni 106
D-10623 Berlin
Telefon +49 (30) 81 07 95-0
Telefax +49 (30) 81 07 95-81
E-Mail berlin@roedl.com
Internet www.roedl.com

Inhaltsverzeichnis

**LAGEBERICHT FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR VOM
1. JANUAR BIS 31. DEZEMBER 2025**

BILANZ ZUM 31. DEZEMBER 2025

**GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG FÜR DAS
GESCHÄFTSJAHR VOM 1. JANUAR BIS
31. DEZEMBER 2025**

**ANHANG FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR
VOM 1. JANUAR BIS 31. DEZEMBER 2025**

BESTÄTIGUNGSVERMERK

Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2025

LAGEBERICHT FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2025

1. Grundlagen des Unternehmens

Dieser Lagebericht bezieht sich auf den Jahresabschluss der PHINEO gAG, zum 31. Dezember 2025.

Die PHINEO gAG verfolgt satzungsgemäß ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke. Sie ist vor allem in den Bereichen Wissenschaft, Forschung sowie Volks- und Berufsbildung tätig. Sie setzt eigene Programme und Projekte um und stellt im Rahmen der mittelbeschaffenden Tätigkeit Mittel für Vorhaben Dritter zur Verfügung.

Die PHINEO gAG ist eine private gemeinnützige Aktiengesellschaft in Deutschland mit Sitz in Berlin, die sowohl national und in geringem Umfang auch international tätig ist. Am Standort Berlin betrug die Anzahl der ArbeitnehmerInnen im Geschäftsjahr 2025 durchschnittlich 65,25 und setzte sich wie folgt zusammen:

1. Quartal: 74 ArbeitnehmerInnen
2. Quartal: 66 ArbeitnehmerInnen
3. Quartal: 62 ArbeitnehmerInnen
4. Quartal: 59 ArbeitnehmerInnen

Es bestand ein weiteres Büro in München, das als Arbeitsplatz für mit der Region verbundene Mitarbeitende genutzt wurde. Das Büro wurde durchschnittlich von 3 Mitarbeitenden genutzt, vor Ort können eigenständig jedoch keine Verträge abgeschlossen werden, es erfolgt keine Rechnungslegung oder ähnliche Aufzeichnung und es werden keine unternehmerischen Entscheidungen getroffen. Das Büro in München wurde im März 2025 geschlossen.

Die PHINEO gAG ist ein gemeinnütziges Analyse- und Beratungshaus, welches sich für Wirkungsorientierung und Transparenz einsetzt. Dabei werden systemisch Zielgruppen aus den Sektoren Wirtschaft, Zivilgesellschaft (bspw. gemeinnützige Vereine und Stiftungen) und Verwaltung (bspw. Bundesministerien und Kommunen) mit bedarfsgerechten Angeboten adressiert, die das Thema Wirkungsorientierung praktisch vermitteln sollen. Die geschieht insbesondere über

- gemeinnützige Projektarbeit, wie themenspezifische Marktanalysen, die Auszeichnung gemeinnütziger Organisation mit besonderem Wirkungspotenzial mit dem „Wirkt-Siegel“, dem Betrieb einer Bildungs- und Wissensplattform, sowie Agenda Setting und der Publikation und Verbreitung praxisnaher Inhalte mit dem Fokus Wirkungsorientierung,
- der Mittelbeschaffung für und -vergabe an andere gemeinnützige Organisationen und
- der wirtschaftlich ausgerichteten Beratung von Unternehmen, gemeinnützigen Organisationen und Verwaltungsstrukturen.

2. Wirtschaftsbericht

2.1. Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

Deutschland und die USA sind durch ein dichtes Netz an zivilgesellschaftlichen, wissenschaftlichen und kulturellen Beziehungen miteinander verbunden. Am 20. Januar 2025 begann die zweite Amtszeit des Republikaners Donald Trump. Seitdem hat der US-Präsident einen radikalen Umbau des Staatsapparates der größten Volkswirtschaft der Welt in die Wege geleitet und eine kaum überschaubare Zahl an Dekreten erlassen, mit denen demokratische Normen und zivilgesellschaftliche Strukturen mehr und mehr erodierten.

Die Politik Trumps und ihre realen Auswirkungen stellen auch Zielgruppen der PHINEO gAG in Kultur und Wissenschaft, Wirtschaft und Zivilgesellschaft diesseits des Atlantiks vor große Herausforderungen. Als Sozialunternehmen und gemeinnütziges Analyse- und Beratungshaus ist die PHINEO gAG direkt von Mittelkürzungen, wirtschaftlicher Unsicherheit und Anpassungen betroffen.

Am 23. Februar 2025 fand die Bundestagswahl als vorgezogene Neuwahl statt, nachdem die Ampelkoalition gescheitert war. Die Bundestagswahl 2025 ergab eine deutliche Stärkung der Union, die mit 28,5 Prozent stärkste Kraft wurde. Während SPD und Grüne Verluste hinnehmen mussten, konnte die in Teilen als rechtsextrem eingestufte AfD ihren Stimmenanteil verdoppeln und ist damit die zweitstärkste Kraft im Bundestag. Auch Die Linke konnte stark zulegen, während FDP und BSW nicht dem Bundestag angehören.

Die gesamtwirtschaftliche Entwicklung in Deutschland 2025 war durch eine anhaltende Wachstumsschwäche geprägt, mit einem leichten Anstieg des BIP von 0,2 %. Aufgrund wirtschaftlicher Unsicherheit und Haushaltskürzungen verschärften sich 2025 die finanziellen Herausforderungen für gemeinnützige Organisationen weiter.

Das Steueränderungsgesetz 2025 brachte für den gemeinnützigen Bereich einige praxisrelevante Neuerungen ab 1. Januar 2026. Dazu zählen höhere Pauschalen für Ehrenamtliche und eine Anhebung der Freigrenzen für wirtschaftliche Geschäftsbetriebe auf 50 TEUR.

2.2. Geschäftsverlauf

Das Geschäftsjahr der PHINEO gAG im Jahr 2025 war geprägt von neuen Projektansätzen, dem Abbau defizitärer Programmbereiche, einhergehend mit der Verschlankung der Personal-, Verwaltungs- und Führungsstruktur. Ausgliederung und Abbau von Programmbereichen führte zu einer Reduktion des Personals der PHINEO gAG über das Gesamtjahr um circa 20% von 74 auf 59 ArbeitnehmerInnen durch natürliche Fluktuation und Abwanderung in beteiligte Unternehmen.

Im ideellen Projektgeschäft konnten neue Förderungen durch die Bertelsmann Stiftung eingeworben werden, unter anderem für die Innovations-Werkstatt für Demokratie und das Projekt Impact Kommunen, die insgesamt nach Plan konzipiert und aufgesetzt werden konnten.

Auch die SKala Campus Förderung trug fortlaufend positiv zum Transit und Aufbau der Beteiligung SKala Campus gGmbH, sowie im Zweckbetrieb zum erfolgreichen Ausbau eines nachgefragten Weiterbildungsangebots bei.

Das durch die John Deere Foundation geförderte Corporate Volunteering Projekt konnte planmäßig weitergeführt werden. Die erst im Herbst 2024 gestartete Initiative Bloomberg

Innovation Teams wurde erstmalig ganzjährig erfolgreich, aber leicht unter Budget umgesetzt. Nach Plan verliefen auch der Start der Public Value Academy im zweiten Halbjahr, sowie Planung und Umsetzung der Zukunftsträger-Konferenz im November.

Die hohe Bewerberzahl in Bezug auf die Initiative Wirkt-Siegel zeigte die inhaltliche Anerkennung und allgemeine gesellschaftliche Bedeutung. Einhergehend mit dem erhöhten Analyse-Aufwand mussten mehr Eigenmittel von PHINEO aufgebracht werden.

Einige auslaufende Förderungen der Vorjahre konnten nicht erfolgreich neu akquiriert werden, so dass sich finanzielle Auswirkungen auch für das Jahr 2025 ergaben.

Die Verlagerung der Projektaktivitäten und der strukturelle Aufbau der Beteiligung WeAid gGmbH erforderten Einmal-Aufwendungen zum Risiko-Abbau, ermöglichen aber auch neue Chancen.

Der Geschäftsbereich Beratung blieb trotz guter Wachstumsperspektiven leicht unter den Erwartungen. Um der marktseitig steigenden Nachfrage in einem volatilen und stark diversen Marktsegment bei gleichzeitigem Auslastungsdruck gerecht zu werden, wurden Projekte weitgehend durch cross-staffing umgesetzt. Nach dem Weggang der Bereichsleitung Anfang 2026 wurde das Beratungsgeschäft schließlich ganz in die anderen Programmbereiche integriert.

Mit der allgemeinen Verschlankung des Unternehmens rückte auch die Führungsebene der PHINEO gAG näher an die Programm- und Zentralbereiche, die in ihrem Verantwortungsumfang stärker befähigt wurden. Der Geschäftsleiter Finanzen verließ zum zweiten Quartal die PHINEO gAG und übernahm die Geschäftsführung der ausgegliederten Beteiligung WeAid gGmbH. Die Geschäftsleitungsebene wurde aufgelöst und Zuständigkeiten teilweise zunächst interimistisch in den Vorstand integriert. Die Geschäftsleiterin Organisation und Personal wechselte im Oktober als COO in den Vorstand. Die Position des CFO wurde im Oktober neu besetzt.

In einem Geschäftsjahr, das durch Strukturänderungen und personelle Einschnitte in Programm- und zentralen Verwaltungsbereichen gekennzeichnet war, konnten gleichzeitig neue Impulse gesetzt werden, die das Geschäft auffingen und zu einem ausgeglichenen Jahresergebnis führten.

Zusammenfassend bewerten wir den Geschäftsverlauf als erfolgreich und sehen uns für die Zukunft gut aufgestellt.

2.3. Ertragslage

Die Ertragslage gestaltete sich unterjährig zunächst zäh. Aufgrund der schlechten wirtschaftlichen Gesamtlage fanden eine Reihe von Projektförderungen keine rechtzeitige Anschlussfinanzierung. Auch im Beratungsumfeld verschoben sich diverse Auftragsarbeiten. Aufgrund des insgesamt niedrigeren Personalstands war zum Ende des dritten Quartals zudem schwer vorauszusehen, welche Leistungsanteile noch periodengerecht in 2025 erbracht werden können.

So ging der Vorstand in seiner Berichterstattung zur Aufsichtsratssitzung am 24. November 2025 für die Leistungsperiode 2025 noch konservativ von Erträgen durch ideelle Projektförderungen in Höhe von 4.251 TEUR, und durch Auftragsarbeiten in Höhe von 1.064 TEUR aus, mitunter gesamt nur noch von Erträgen in Höhe von 6.506 TEUR (zuzüglich Förderzuwendungen zur Mittelweiterleitung an andere gemeinnützige Organisationen in Höhe von 1.001 TEUR).

Demgegenüber standen zu diesem Zeitpunkt Gesamtausgaben in Höhe von 6.848 TEUR (zuzüglich Mittelweiterleitungen an andere gemeinnützige Organisationen in Höhe von 1.001 TEUR) bei einem seinerzeit avisierten negativen Jahresergebnis von -342 TEUR.

Im Jahresabschluss zeigte sich schließlich, dass im vierten Quartal zum einen noch mehr Leistungsanteile geliefert werden konnten und in das Jahr 2025 abgegrenzt werden mussten. Zudem kompensierten positive Sondereffekte die negativen Effekte weitgehend zu einem insgesamt ausgeglichenen Jahresergebnis.

Aufwände für den Abbau und die Ausgliederung bis dahin defizitärer Geschäftsfelder mit Verlusten in Höhe von gesamt -425 TEUR und die Mehraufwände aus der Wirkt-Siegel-Initiative in Höhe von -153 TEUR konnten durch Einnahmen aus dem Ausbau eines Weiterbildungsangebots in Höhe von 266 TEUR, realisierter Wertsteigerung einer noch in 2025 ausgelaufenen Anleihe in der Vermögensverwaltung in Höhe von 290 TEUR, sowie einer Einmalförderung für die erfolgreiche Restrukturierung in Höhe von 150 TEUR aufgefangen werden.

Aus Spenden in Höhe von 5.935 TEUR (Vorjahr: 6.395 TEUR), Umsatzerlösen in Höhe von 1.435 TEUR (Vorjahr: 1.091 TEUR) und überwiegend aus Vermögensverwaltung erzielten sonstigen Erträgen wurden insgesamt Einnahmen leicht über Vorjahr realisiert, in Höhe von 7.791 TEUR (Vorjahr: 7.764 TEUR) inklusive Förderzuwendungen zur Mittelweiterleitung an andere gemeinnützige Organisationen in Höhe von 1.001 TEUR).

Bei Personalkosten in Höhe von 3.957 TEUR (Vorjahr: 4.798 TEUR) und einem Gesamtaufwand in Höhe von 7.775 TEUR wurde mit einem Ergebnis in Höhe von 15,5 TEUR (vor Steuern: 19 TEUR) nach dem noch defizitären Ergebnis des Vorjahres in Höhe von -917 TEUR ein ausgeglichenes Jahresergebnis erzielt.

Nach Verrechnung mit dem Verlustvortrag des Vorjahres in Höhe von 646 TEUR ergibt sich ein verbleibender Bilanzverlust in Höhe von 631 TEUR.

2.4. Finanzlage

Zum Zeitpunkt der Berichterstattung belief sich die Summe des um den Verlustvortrag bereinigte Eigenkapitals aus Stammkapital und Gewinnrücklagen der PHINEO gAG auf 5.424 TEUR, davon 4.630 TEUR freie Rücklagen.

Verbindlichkeiten in Höhe von 2.189 TEUR bestehen überwiegend aus der Abgrenzung von Leistungsbeziehungen (1.898 TEUR).

Die PHINEO gAG hat einen wesentlichen Anteil der liquiden Mittel (3.451,6 TEUR, im Vorjahr: 3.452,2 TEUR) einer langfristigen Vermögensverwaltung zugeführt. Die Anlagenstruktur folgt einem konservativen Investmentansatz, bei dem der Großteil des Vermögens in Renten (ca. 58%, davon 34,5% Unternehmensanleihen) investiert ist. Der Anteil von Aktienfonds beträgt ca. 35%, weitere ca. 5,8% entfallen auf einen Immobilienanteil und alternative Investments.

Die Vermögensverwaltung unterliegt einem aktiven Management, d.h. Anlageentscheidungen, die Kontrolle der Anlagerichtlinien und das Risiko-Controlling sind an den Vermögensverwalter ausgelagert. Die PHINEO gAG erhält einen vierteljährlichen schriftlichen Bericht über die Aktivitäten innerhalb der Vermögensverwaltung, den Stand und die Wertentwicklung des Vermögens sowie die Entwicklung der vereinbarten Benchmark. Bei einem Verlust von mehr als

5 % des verwalteten Vermögens, sowie bei Erreichen der gesetzlich definierten Schwelle in Höhe von 10 % bzw. einem Vielfachen davon seit dem Stichtag des letzten Reports, wird die PHINEO gAG umgehend informiert.

Die Guthaben bei Kreditinstituten sind stichtagsbezogen um 207,6 TEUR auf 3.850,9 TEUR leicht gesunken (im Vorjahr: 4.058,5 TEUR).

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände in Höhe von 299,2 TEUR (Vorjahr: 420,8 TEUR) bestehen wesentlich aus kurzfristigen Forderungen aus Leistungsbeziehungen. In Kombination mit dem Bestand an liquiden Mitteln ist die Liquidität gesichert.

Die Finanzlage ist insgesamt weiterhin stabil. Die Zahlungsfähigkeit der Gesellschaft war jederzeit gesichert.

2.5. Vermögenslage

Die Bilanzsumme hat sich durch eine Reduzierung des Umlaufvermögens, insbesondere der kurzfristigen Forderungen und liquiden Mittel, sowie planmäßige Abschreibungen der Sachanlagen im Berichtsjahr leicht reduziert. Durch den Jahresüberschuss von 15,5 TEUR hat sich das Eigenkapital auf 5.423,8 TEUR (im Vorjahr: 5.408,3 TEUR) leicht erhöht; die Rückstellungen, im Wesentlichen für Personalkosten, sind um 26,1 TEUR auf 160,4 TEUR gesunken (im Vorjahr: 186,5 TEUR).

Auf der Aktivseite reduziert sich insgesamt das Anlagevermögen von 3.646,6 TEUR (2024) auf 3.565,2 TEUR im Berichtsjahr, insbesondere durch Abschreibungen der immateriellen Vermögensgegenstände und Sachanlagen. Dagegen führten Zu- und Abgänge bei den Wertpapieren des Anlagevermögens in Summe zu einem leichten Anstieg.

Das Umlaufvermögen reduziert sich im Wesentlichen durch geringere Forderungen und gesunkene Guthaben bei Kreditinstituten auf 4.150,2 TEUR gegenüber 4.479,3 TEUR in 2024 um 329,1 TEUR.

2.6. Leistungsindikatoren

Für die Steuerung und Kontrolle der PHINEO gAG werden Daten in den Zentralbereichen Finanzen, Controlling, Organisation, sowie der Personalabteilung erhoben. Die PHINEO gAG wird bei der Erstellung von Berichten der Finanzbuchhaltung und Controlling durch die Steuerberatungs- und Rechtsanwaltskanzlei ECOVIS KSO GmbH & Co KG unterstützt, die in Monats- und Quartalsreports jeweils Plan- und Ist-Zahlen, sowie Delta für die Leistungsbereiche des Unternehmens bereitstellen.

Die PHINEO gAG differenziert in ihrer Finanzplanung jeweils Gesamteinnahmen nach Projektförderungen, Wirtschaftlichem Geschäftsbetrieb, Zweckbetrieb, Institutionelle Mittel und Vermögensverwaltung. Gesamtausgaben werden nach Personal- und Sachkosten erfasst, die über Kostenstellen der jeweiligen Sphäre ideell, Wirtschaftlicher Geschäftsbetrieb und Zweckbetrieb zugeordnet werden. Die Gesamtplanung erfolgt mit dem Ziel eines mindestens ausgeglichenen Jahresergebnisses.

Projektmanagement, sowie Planung und Erfassung der Leistungseinheiten erfolgt durch das Planungssystem Projektron BCS. Auslastungskennzahlen werden durch die Bereichsleitungen ausgewertet und monatlich mit dem Vorstand kommuniziert. Mit einer Auslastung von 59,5% über alle

Geschäfts- und Zentralbereiche konnte das Vorjahresniveau von 46,5% deutlich gesteigert werden. Die Kapazitäten wurden über alle Geschäfts- und Zentralbereiche effektiv genutzt.

Personalbezogene Kennzahlen wie Mitarbeiterzufriedenheit, Fluktuation und Krankenstand werden durch die Personalabteilung regelmäßig erhoben und mit Vorstand und Betriebsrat ausgewertet.

In 2025 wurden die Ressourcen der Zentralbereichseinheiten um 30% von 26 auf 18 FTE reduziert. Die Verschlankung des Overheads stellt wieder eine gesunde Balance von Geschäfts- und Zentralbereichen von 60% zu 40% in 2024 auf 63% zu 37% in 2025 her. In 2026 wird ein Verhältnis von 65% zu 35% angestrebt.

Der durchschnittliche Krankenstand ist in 2025 gesunken. Exklusive Mutterschutz betrug der durchschnittliche Krankenstand in 2025 pro Person 9,85 Tage bei durchschnittlich 65,25 Mitarbeitenden, nach 11,06 Tagen pro Person bei durchschnittlich 84,25 Mitarbeitenden in 2024.

3. Chancen-/Risikobericht

Für das Jahr 2026 sind die Projektaktivitäten überwiegend vertraglich abgesichert und finanziert. Die geplanten Aufwendungen sind durch diese Finanzierung zum Großteil hinterlegt.

Auf Basis derzeit bekannter Informationen ist die sich moderat verschlechternde gesamtwirtschaftlich Situation ein zunehmendes Risiko, das für das Geschäftsjahr 2026 die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage leicht beeinflussen kann. Insbesondere die zunehmenden politischen Unsicherheiten national wie international, ergänzend zur anhaltenden wirtschaftlichen Schwäche, haben relevanten Einfluss auf aktuellen und zukünftigen Tätigkeiten.

Die Ertragslage bleibt weiterhin herausfordernd. Um dem zu begegnen, werden Entscheidungen sehr kostensensibel getroffen und Aufwendungen konsequent reduziert. Hiervon sind insbesondere auch die langfristigen Personalaufwendungen betroffen.

Die reduzierten sogenannten institutionellen Einnahmen (Einnahmen ohne konkrete Zweckbindung auf Einzelprojekte) belasten die Ertragslage weiterhin, wodurch die Umsetzung gemeinnütziger Projektarbeit herausfordernder wird. Die Erträge des wirtschaftlichen Geschäftsbetriebs haben sich stabilisiert und gleichen den zuvor genannten Effekt zugunsten der gemeinnützigen Projektarbeit zunehmend aus. In der Zukunft sollen die wirtschaftlichen Tätigkeiten einerseits in den Programmbereichen Public und Philanthropie & Non-Profit, sowie in angrenzenden Bereichen über strategische Kooperationen ausgebaut werden.

Aus dem konservativen Ansatz der Vermögensverwaltung sind keine großen Risiken zu erwarten, wenngleich insbesondere der Irankrieg im ersten Quartal 2026 bereits deutliche Kursschwankungen verursachte. Aus den gehaltenen Anleihen ergeben sich aktuell schwebende Verluste. Diese werden nicht realisiert, da die Anleihen aus heutiger Sicht planmäßig bis zur Endfälligkeit gehalten werden. Ein Ausfall der Emittenten wird seitens des Vermögensverwalters nicht erwartet.

Die sich im Wandel befindende Bundes- und Weltpolitik bieten die Möglichkeit, neue Unterstützungsangebote seitens der PHINEO gAG auszubauen. Der bereits im Geschäftsjahr 2023 gesetzte Fokus auf die Themen „Demokratie“ und „Klima“ bleibt relevant und die Arbeit von PHINEO zu diesen Themen wird nachgefragt. In beiden Themen ist die PHINEO gAG seitdem sowohl in gemeinnützigen Projektaktivitäten sowie wirtschaftlichen Beratungstätigkeiten aktiv.

Für die Jahre 2026/27 werden zum Berichtszeitpunkt intensiv weitere Förderpartner gesucht.

4. Prognose/Ausblick

Der Ausblick auf die Ertragslage lässt mittelfristig eine Stagnation im Bereich der institutionellen Erträge erwarten. Es wurden Maßnahmen getroffen, um die dadurch für die Zukunft fehlenden institutionellen Erträge abzufangen und neue Förderer und Gesellschafter anzusprechen.

Die Erträge im Bereich der zweckgebundenen Projektförderungen sind zum Berichtszeitpunkt mittelfristig fast vollständig vertraglich gesichert. Eine kontinuierliche erfolgreiche Neuakquise zweckgebundener Projektförderungen muss bereits mit mittel- und langfristiger Perspektive für die Folgejahre erfolgen, um die Finanzierung der jeweiligen Jahresbudgets sicherzustellen.

Insgesamt wird für das Jahr 2026 mit leicht steigenden Erträgen im Bereich der zweckgebundenen Projektförderungen gerechnet. Im Zusammenhang mit der Projektarbeit wird 2026 mit gleichbleibenden Zweckbetriebseinnahmen gerechnet. Die Erträge im Bereich des wirtschaftlichen Geschäftsbetriebs sind kurz- und in Teilen mittelfristig vertraglich gesichert, und sind stark von der konjunkturellen Entwicklung beeinflusst. Für 2026 wird hier ein leichter Rückgang erwartet, der über Kooperationen für den Bereich Impact & Innovation möglichst Risikoavers und kostenneutral aufgefangen werden soll.

Die Projektaufwände werden maßgeblich von der Höhe der Erträge beeinflusst. Die projektbezogenen Investitionen werden im ähnlichen Umfang 2026 anhalten, die Investitionen im Bereich der Verwaltung sind vorerst abgeschlossen. Weitere wesentliche Investitionen sind zum Berichtszeitpunkt nicht geplant. Aufwände im Bereich Infrastruktur werden weiter abgebaut und den Personalressourcen angepasst.

Für das Geschäftsjahr 2026 wird mit einem Jahresüberschuss von 100 TEUR geplant. Wesentliche Erträge sind bereits vertraglich gesichert, das Geschäftsjahr 2026, insbesondere durch rückläufige institutionelle Förderungen und geringere Einnahmen aus wirtschaftlichem Geschäftsbetrieb, jedoch noch nicht vollständig finanziert.

Berlin, den 13. Mai 2026

PHINEO gAG

– Vorstand –

Dr. Andreas M. Rickert

Dr. Anna Herrhausen

Juliane Hagedorn

Felix Daub

Bilanz zum 31. Dezember 2025

AKTIVSEITE

	31.12.2025		Vorjahr
	EUR	EUR	EUR
A. ANLAGEVERMÖGEN			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			
entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		15.142,41	53.209,41
II. Sachanlagen			
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	1.073,00		1.265,00
2. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	<u>97.484,00</u>		<u>139.941,00</u>
		98.557,00	141.206,00
III. Finanzanlagen			
1. Beteiligungen	15.510,00		25.510,00
2. Wertpapiere des Anlagevermögens	<u>3.436.041,09</u>		<u>3.426.648,86</u>
		<u>3.451.551,09</u>	<u>3.452.158,86</u>
		3.565.250,50	3.646.574,27
B. UMLAUFVERMÖGEN			
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	236.232,88		388.566,94
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	198,00		0,00
3. Sonstige Vermögensgegenstände	<u>62.791,83</u>		<u>32.246,00</u>
		299.222,71	420.812,94
II. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten		3.850.949,95	4.058.484,96
C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN		57.848,68	46.256,35
		<u>7.773.271,84</u>	<u>8.172.128,52</u>

PASSIVSEITE

	31.12.2025		Vorjahr
	EUR	EUR	EUR
A. EIGENKAPITAL			
I. Gezeichnetes Kapital		50.000,00	50.000,00
II. Gewinnrücklagen			
Andere Gewinnrücklagen		6.004.818,20	6.004.818,20
III. Bilanzgewinn/-verlust		(630.979,32)	(646.516,46)
- Verlust-/Gewinnvortrag: EUR 646.516,46 (Vj.: EUR 1.007.480,21)			
		5.423.838,88	5.408.301,74
B. RÜCKSTELLUNGEN			
sonstige Rückstellungen	160.407,75		186.520,05
C. VERBINDLICHKEITEN			
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	291.337,96		217.595,88
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: EUR 217.595,88 (Vj.: EUR 217.595,88)			
2. sonstige Verbindlichkeiten	1.897.687,25		2.359.710,85
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: EUR 1.897.687,25 (Vj.: EUR 2.359.710,85)			
- davon aus Steuern: EUR 111.250,01 (Vj.: EUR 101.843,59)			
- davon im Rahmen der sozialen Sicherheit: EUR 2.235,34 (Vj.: EUR 5.094,28)			
		2.189.025,21	2.577.306,73
		7.773.271,84	8.172.128,52

**Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis
31. Dezember 2025**

Phineo gAG, Berlin
Gewinn- und Verlustrechnung
für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2025

	2025	Vorjahr
	EUR	EUR
1. Erträge aus Spenden	5.935.020,78	6.395.205,63
2. Umsatzerlöse	1.435.347,73	1.091.232,02
3. sonstige betriebliche Erträge	325.858,06	184.646,19
- davon Erträge aus der Währungsumrechnung EUR 259,53 (Vj.: EUR 1,91)		
4. Materialaufwand		
Aufwendungen für bezogene Leistungen	(380.655,06)	(466.854,90)
	(380.655,06)	(466.854,90)
5. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	(3.280.570,84)	(3.987.315,31)
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	(676.635,96)	(811.195,39)
- davon für Altersversorgung: EUR 10.927,71 (Vj.: EUR 10.467,75)		
6. Abschreibungen	(80.765,67)	(162.320,57)
7. sonstige betriebliche Aufwendungen	(3.351.147,42)	(3.253.794,17)
- davon Aufwendungen aus der Währungsumrechnung EUR 129,80 (Vj.: EUR 36,01)		
8. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	94.649,67	93.369,43
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	(2.099,90)	0,00
10. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	(3.464,25)	0,00
11. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	15.537,14	(917.027,07)
12. Verlust-/Gewinnvortrag aus dem Vorjahr	(646.516,46)	1.007.480,21
13. Einstellung in Gewinnrücklagen		
a) in andere Gewinnrücklagen	(179.698,13)	(736.969,60)
14. Entnahmen aus Gewinnrücklagen		
a) aus anderen Gewinnrücklagen	179.698,13	0,00
15. Bilanzverlust	(630.979,32)	(646.516,46)

Anhang für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2025

Phineo gemeinnützige AG**Berlin**

Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss

Der Jahresabschluss der Phineo gemeinnützige AG wurde auf der Grundlage der Rechnungslegungsvorschriften des Handelsgesetzbuchs und des Aktiengesetzes in EUR aufgestellt.

Ergänzend zu diesen Vorschriften waren die Regelungen des Gesellschaftsvertrags zu beachten.

Soweit Wahlrechte für Angaben in der Bilanz, in der Gewinn- und Verlustrechnung oder im Anhang ausgeübt werden können, wurde der Vermerk in der Bilanz bzw. in der Gewinn- und Verlustrechnung gewählt.

Für die Gewinn- und Verlustrechnung wurde das Gesamtkostenverfahren gewählt.

Nach den in § 267 HGB angegebenen Größenklassen ist die Gesellschaft eine mittelgroße Kapitalgesellschaft.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses wurde von den größenabhängigen Erleichterungen nach § 267 i.V.m. §§ 276, 288 Abs. 2 HGB zumindest teilweise Gebrauch gemacht.

Die Gewinnrücklagen werden zur handelsrechtlichen Darstellung, der Übersichtlichkeit halber, in der Bilanz abweichend ausgewiesen.

Darüber hinaus wurden Offenlegungserleichterungen nach § 327 HGB in Anspruch genommen.

Angaben zur Identifikation der Gesellschaft laut Registergericht

Firmenname laut Registergericht:	Phineo gAG
Firmensitz laut Registergericht:	Berlin
Registereintrag:	Handelsregister
Registergericht:	Berlin (Charlottenburg)
Register-Nr.:	HRB 123682 B

Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Erworbene immaterielle Anlagewerte wurden zu Anschaffungskosten angesetzt und, sofern sie der Abnutzung unterlagen, um planmäßige Abschreibungen vermindert.

Kryptowährung (ETH) wurde im Zeitpunkt der Anschaffung in EUR umgerechnet. Eine Folgebewertung wird im Rahmen des Niederstwertprinzips durchgeführt. Zum Bilanzstichtag war der Gegenwert in Fiatwährung deutlich über den Anschaffungskosten.

Das Sachanlagevermögen wurde zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt und, soweit abnutzbar, um planmäßige Abschreibungen vermindert.

Die planmäßigen Abschreibungen wurden nach der voraussichtlichen Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände linear vorgenommen.

Bewegliche Gegenstände des Anlagevermögens bis zu einem Wert von EUR 800,00 wurden im Jahre des Zugangs voll abgeschrieben.

Die Finanzanlagen wurden wie folgt angesetzt und bewertet:

- Beteiligungen zu Anschaffungskosten
- Anteile an verbundenen Unternehmen zu Anschaffungskosten
- sonstige Wertpapiere zu Anschaffungskosten

Der Marktwert der Wertpapiere zum Bilanzstichtag beträgt EUR 3.468.939,94.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sowie Wertpapiere sind zu ihren Anschaffungskosten angesetzt und wurden unter Berücksichtigung aller erkennbaren Risiken bewertet.

Aktive Rechnungsabgrenzungsposten sind zum Nominalwert angesetzt.

Die liquiden Mittel wurden zum Nennwert angesetzt.

Rücklagen werden gem. § 152 AktG gebildet und nach Beschlussfassung in der Hauptversammlung gebucht. Zum 31.12.2025 beträgt die Rücklage gemäß § 62 Abs. 1 Nr. 1 AO EUR 875.134,70 und die Rücklage gemäß § 62 Abs. 1 Nr. 3 AO EUR 4.630.301,87. Die Gewinnrücklagen betreffen mit 5 TEUR die gesetzliche Rücklage gemäß § 150 AktG.

Rückstellungen wurden in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt.

Die sonstigen Rückstellungen wurden für alle weiteren ungewissen Verbindlichkeiten gebildet. Dabei wurden alle erkennbaren Risiken berücksichtigt. Sie setzen sich aus folgenden Konten zusammen: Urlaubsrückstellung in Höhe von EUR 60.620,00, Überstundenrückstellung in Höhe von EUR 66.200,00 und sonstige Rückstellungen in Höhe von EUR 33.587,75.

Verbindlichkeiten wurden zum Erfüllungsbetrag angesetzt.

Phineo gemeinnützige AG

Berlin

Angaben zur Bilanz

Anlagespiegel für die einzelnen Posten des Anlagevermögens

Die Geschäftsjahresabschreibung je Posten der Bilanz ist aus dem Anlagespiegel zu entnehmen.

Die Sofortabschreibung geringwertiger Wirtschaftsgüter wird als Zugang und Abgang ausgewiesen. Die Geschäftsjahresabschreibung enthält damit diese Beträge nicht.

Der Betrag der in den kumulierten Abschreibungsbeträgen nicht enthaltenen Sofortabschreibungen beläuft sich auf EUR 1.717,08.

Die Beteiligung an der Global Perspectives Initiative gUG (haftungsbeschränkt) wird zum 31.12.2025 mit EUR 510 bewertet.

Die Beteiligung an der WE AID gGmbH wird zum 31.12.2025 mit EUR 2.500 bewertet.

Die Beteiligung an der SKala-CAMPUS gGmbH wird zum 31.12.2025 mit EUR 12.500 bewertet.

Phineo gemeinnützige AG

Berlin

	Anschaffungs-, Herstellungs- kosten 01.01.2025 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	Umbuchungen EUR	Anschaffungs-, Herstellungs- kosten 31.12.2025 EUR	kumulierte Abschreibung 01.01.2025 EUR	Abschreibung Geschäftsjahr EUR	Abgänge EUR	Umbuchungen EUR	kumulierte Abschreibung 31.12.2025 EUR	Zuschreibung Geschäftsjahr EUR	Buchwert Geschäftsjahr 31.12.2025 EUR	Buchwert Vorjahr 31.12.2024 EUR
A Anlagevermögen													
I. Immaterielle Vermögensgegenstände													
1. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	990.034,46				990.034,46	936.825,05	38.067,00			974.892,05		15.142,41	53.209,41
Summe Immaterielle Vermögensgegenstände	990.034,46				990.034,46	936.825,05	38.067,00			974.892,05		15.142,41	53.209,41
II. Sachanlagen													
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	3.842,15				3.842,15	2.577,15	192,00			2.769,15		1.073,00	1.265,00
2. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	419.306,27	15.749,67	54.142,28		380.913,66	279.365,27	42.506,67	38.442,28		283.429,66		97.484,00	139.941,00
Summe Sachanlagen	423.148,42	15.749,67	54.142,28		384.755,81	281.942,42	42.698,67	38.442,28		286.198,81		98.557,00	141.206,00
III. Finanzanlagen													
1. Beteiligungen	25.510,00	12.500,00	22.500,00		15.510,00	0,00				0,00		15.510,00	25.510,00
2. Wertpapiere des Anlagevermögens	3.426.648,86	4.856.539,07	4.847.146,84		3.436.041,09	0,00				0,00		3.436.041,09	3.426.648,86
Summe Finanzanlagen	3.452.158,86	4.869.039,07	4.869.646,84		3.451.551,09	0,00				0,00		3.451.551,09	3.452.158,86
Summe Anlagevermögen	4.865.341,74	4.884.788,74	4.923.789,12		4.826.341,36	1.218.767,47	80.765,67	38.442,28		1.261.090,86		3.565.250,50	3.646.574,27

Phineo gemeinnützige AG

Berlin

Angabe zu Restlaufzeitvermerken

Der Betrag der Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr beträgt 2.189.025,21 EUR (Vorjahr: 2.577.306,73 EUR).

Art der Verbindlichkeit zum 31.12.2025	Gesamtbetrag TEUR	davon mit einer Restlaufzeit		
		bis 1 J. TEUR	1 bis 5 J. TEUR	größer 5 J. TEUR
aus Lieferungen und Leistungen	291,3	291,3	0,0	0,0
sonstige Verbindlichkeiten	1.897,7	1.897,7	0,0	0,0
Summe	2.189,0	2.189,0	0,0	0,0

Die sonstigen Verbindlichkeiten beinhalten im wesentlichen die vertraglichen Zuwendungen in Höhe von EUR 1.784.201,90.

Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung

Nach Umstellung auf den SKR 42 wird die Gewinn- und Verlustrechnung sowohl in handelsrechtlicher Gesamtbetrachtung, als auch in steuerlicher Sphärentrennung dargestellt.

Sonstige Angaben**Durchschnittliche Zahl der während des Geschäftsjahrs beschäftigten Arbeitnehmer**

Die durchschnittliche Arbeitnehmerzahl im Geschäftsjahr 2025 betrug 65,25 und setzt sich wie folgt zusammen:

1. Quartal: 74 Arbeitnehmer
2. Quartal: 66 Arbeitnehmer
3. Quartal: 62 Arbeitnehmer
4. Quartal: 59 Arbeitnehmer

Phineo gemeinnützige AG

Berlin

Namen der Mitglieder der Unternehmensorgane**Vorstand**

Herr Dr. Andreas Rickert, Vorsitzender
Frau Dr. Anna Herrhausen Stellvertretende Vorsitzende
Herr Felix Daub
Frau Juliane Hagedorn

Aufsichtsrat

Herr Michael Peters	ehemaliger CEO der Eurex Frankfurt AG bei der Deutschen Börse AG, bis 30.09.2024 (Vorsitzender des Aufsichtsrates)
Frau Dr. Brigitte Mohn	Vorsitzende des Vorstands der Bertelsmann Stiftung (stellvertretende Vorsitzende des Aufsichtsrates)
Frau Dr. Aischa Astou Saw	Geschäftsführerin SAW Consulting
Herr Mattias Schmelzer	CEO und Sprecher des Vorstands der KPMG AG WPG
Herr Matthias Schmolz	Geschäftsführer und Kaufmännischer Leiter beim Stifterverband für die Deutsche Wissenschaft e.V.
Herr Benedikt Assies	Director of Innovations & Ventures bei Limes Media GmbH

Auf die Angabe der Gesamtbezüge wurde gemäß § 285 Nr. 9 i.V.m. § 286 Abs. 4 HGB verzichtet.

Grundkapital und Aktien

Das Grundkapital der Gesellschaft beträgt EUR 50.000 und ist eingeteilt in 500 Aktien im Nennbetrag von je EUR 100,00. Die Aktien können an Nicht-Aktionäre nur mit Zustimmung der Gesellschaft übertragen werden (vinkulierte Namensaktien). Die Zustimmung erteilt der Aufsichtsrat.

Sonstige Verpflichtungen

Es bestehen Verpflichtungen aus Mietverträgen von TEUR 2.166,0 bis zum 31.03.2030 für den Standort Berlin, Anna-Louisa-Karsch-Str. 2

Verbundene Unternehmen und sonstige Beteiligungen

Die Gesellschaft hält die folgenden Anteile:

10% der Anteile der WE AID gGmbH mit Sitz in den Geschäftsräumen der Gesellschaft (Anna-Louisa-Karsch-Str. 2, 10178 Berlin). Das Stammkapital beträgt EUR 25.000,00. Die WE AID gGmbH wurde am 07. April 2022 gegründet.

51 % der Anteile der Global Perspectives Initiative gUG (haftungsbeschränkt) mit Sitz in Friedrichstraße 217, 10969 Berlin. Das Stammkapital beträgt EUR 1.000,00.

50% der Anteile der Skala-CAMPUS gGmbH mit Sitz in den Geschäftsräumen der Gesellschaft (Anna-Louisa-Karsch-Str. 2, 10178 Berlin). Das Stammkapital beträgt EUR 25.000,00. Die Skala-CAMPUS gGmbH wurde am 10. Februar 2025 gegründet.

Prüfungskosten

Das Honorar für die Prüfung des Jahresabschlusses und Lageberichtes 2025 beträgt EUR 18.000,00 (netto).

Phineo gemeinnützige AG

Berlin

Vorschlag bzw. Beschluss zur Ergebnisverwendung

Voraussichtlich findet eine Entnahme aus der Rücklage gemäß § 62 Abs. 1 Nr. 3 AO in Höhe von EUR 266.951,41 sowie eine Einstellung in die Rücklage gemäß § 62 Abs. 1 Nr. 1 AO in Höhe von EUR 266.951,41. Der bestehende Verlustvortrag in Höhe von EUR 630.979,32 soll mit vorhandenen Rücklagen verrechnet werden.

Phineo gemeinnützige AG

Berlin

UNTERZEICHNUNG

Berlin, 13. Mai 2026

Dr. Andreas Rickert

Dr. Anna Herrhausen

Felix Daub

Juliane Hagedorn

BESTÄTIGUNGSVERMERK**Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers**

An die Phineo gAG, Berlin:

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Phineo gAG, Berlin, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2025 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Phineo gAG, Berlin, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2025 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächli-

chen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen der Gesellschaft bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.

- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Berlin, den 13. Mai 2026

Rödl Audit GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Fehlauer
Wirtschaftsprüfer

Fischl
Wirtschaftsprüfer

Allgemeine Auftragsbedingungen

für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2024

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich in Textform vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber. Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen Vereinbarung in Textform.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten Erklärung in gesetzlicher Schriftform oder einer sonstigen vom Wirtschaftsprüfer bestimmten Form zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags in gesetzlicher Schriftform oder Textform darzustellen hat, ist allein diese Darstellung maßgebend. Entwürfe solcher Darstellungen sind

unverbindlich. Sofern nicht anders gesetzlich vorgesehen oder vertraglich vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie in Textform bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der in Textform erteilten Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlägen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Ein Nacherfüllungsanspruch aus Abs. 1 muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Nacherfüllungsansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist der Anspruch des Auftraggebers aus dem zwischen ihm und dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis auf Ersatz eines fahrlässig verursachten Schadens, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt. Gleiches gilt für Ansprüche, die Dritte aus oder im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis gegenüber dem Wirtschaftsprüfer geltend machen.

(3) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(4) Der Höchstbetrag nach Abs. 2 bezieht sich auf einen einzelnen Schadensfall. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden.

(5) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der in Textform erklärten Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

(6) § 323 HGB bleibt von den Regelungen in Abs. 2 bis 5 unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit in gesetzlicher Schriftform erteilter Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte wesentliche Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen Vereinbarung in Textform umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung und elektronische Übermittlung der Jahressteuererklärungen, einschließlich E-Bilanzen, für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlichen Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger Vereinbarungen in Textform die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und Einheitsbewertung sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer und Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.